

ERCEGANGEN AM 22. FEB. 2021

111 / 77

179



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06103 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

**Vorentwurf - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Erweiterung
Gewerbstandort Grabenweg" der Stadt Sangerhausen**

Ihr Zeichen: SLG-cf

Sehr geehrte Frau Freckmann,

mit Schreiben vom 21.01.2021 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes der Stadt Sangerhausen.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Bebauungsplan, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Am nachgefragten Bebauungsplanbereich bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Planungsbereich ebenfalls nicht vor.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

19.02.2021
32.21-34290-435/2021-
3988/2021

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik:

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt. Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens weisen wir darauf hin, dass die oberflächennah anstehenden Abschwemmmassen (vor allem bei Durchfeuchtung) nur eingeschränkte Tragfähigkeit besitzen.

Wir empfehlen, Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen.

Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Hydro- und Umweltgeologie:

Gemäß digitaler geologischer Karte sind im Plangebiet überwiegend Schichten (Abschwemmmassen) mit einer nur eingeschränkten Durchlässigkeit verbreitet. Der Grundwasserspiegel befindet sich zumindest zeitweise in Oberflächennähe mit weniger als 2 m unter Gelände.

Falls Versickerungsanlagen geplant sind, sollten auf Grund der beschriebenen und nach erster Einschätzung ungünstigen Verhältnisse Baugrunduntersuchungen hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit der anstehenden Bodenschichtung am konkreten Standort durchgeführt werden.

Bearbeiterin: Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler